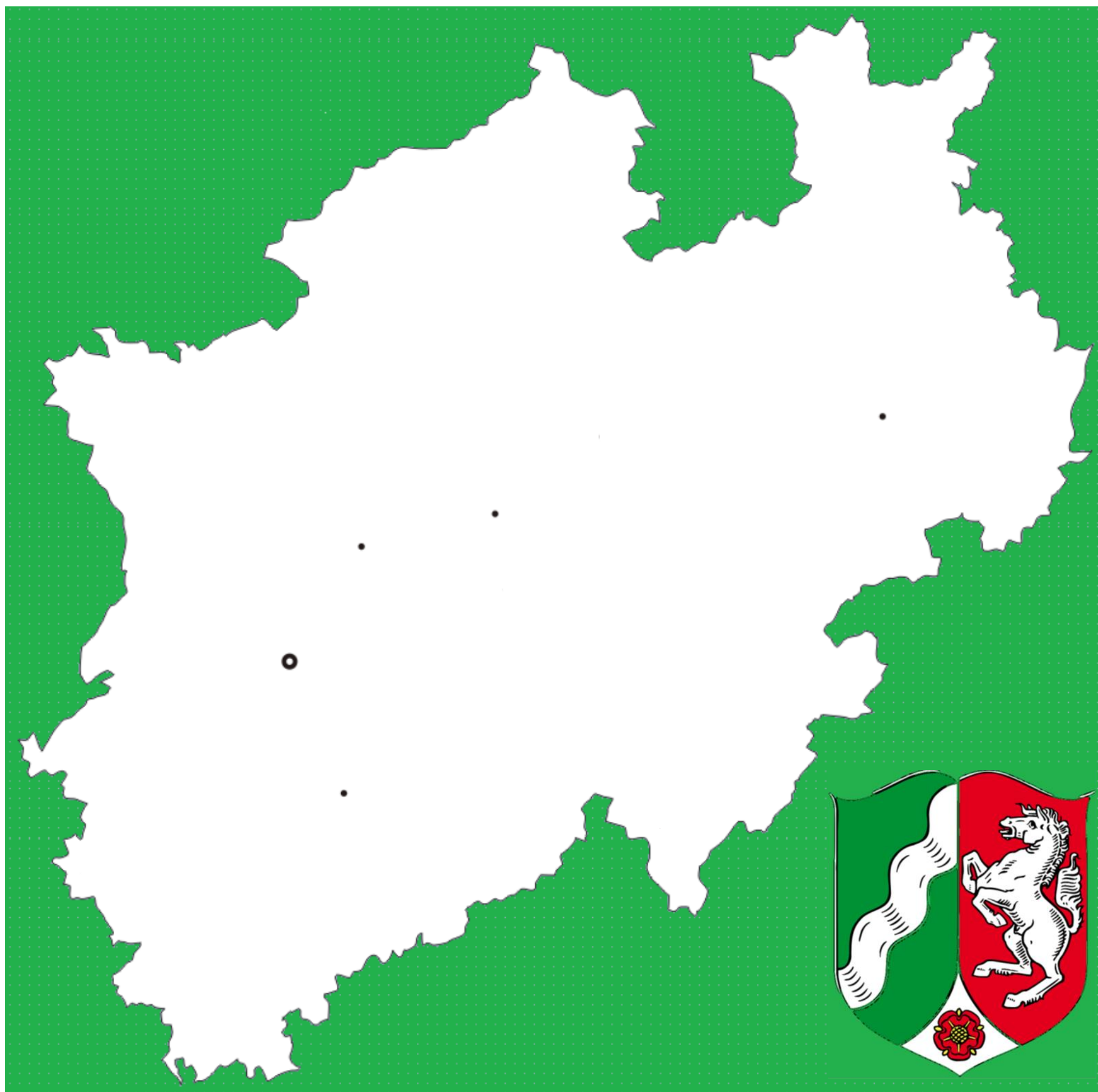


HÄUSER DES JUGENDRECHTS NORDRHEIN-WESTFALEN



Bestehende Häuser des Jugendrechts

- Köln seit 2009
- Paderborn seit 2014
- Dortmund seit 2016
- Essen seit 2018

Geplante Häuser des Jugendrechts

- Düsseldorf
- Münster
- Oberhausen

Ansatzpunkte der Häuser des Jugendrechts:

Im Fokus stehen Jugendliche und Heranwachsende, die bereits mehrfach strafrechtlich in Erscheinung getreten sind und denen aufgrund des bisher gezeigten Verhaltens und/oder ihres sozialen Umfelds eine beginnende oder sich verfestigende strafrechtlich relevante Entwicklung zu prognostizieren ist.

Zusammenarbeit in den Häusern des Jugendrechts zwischen:

- der Polizei
- der Staatsanwaltschaft
- der Jugendgerichtshilfe



Erfolge der Häuser des Jugendrechts:

- Intensivierte Zusammenarbeit der Kooperationspartner zu abgestimmter und effizienter erzieherischer Einwirkung auf strafrechtlich auffällig gewordene Jugendliche und Heranwachsende
- Beschleunigung der Verfahrensdauer zu erzieherisch wirksamer Reaktion auf ein begangenes Unrecht
- Kooperation und Vernetzung der Kooperationspartner